



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-



gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-



chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche



Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 23.05.2024

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

BILANZ							
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH							
Radolfzell am Bodensee							
zum							
31. Dezember 2023							
AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.015,00	1,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				andere Gewinnrücklagen		500.000,00	500.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.940,00	4.044,00	III. Verlustvortrag		141.389,93	89.597,31
III. Finanzanlagen				IV. Jahresüberschuss		139.189,09	51.792,62-
Beteiligungen		50,00	50,00	Summe Eigenkapital		522.799,16	383.610,07
Summe Anlagevermögen		5.005,00	4.095,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen		226.750,00	261.720,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
fertige Erzeugnisse und Waren		2.400,00	4.300,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.348,63		24.614,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	109.830,66	123.179,29	110.067,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	567.164,72		757.955,55	D. Rechnungsabgrenzungsposten		164.211,36	118.755,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	27,44	567.192,16	0,00				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		453.931,76	125.007,28				
Summe Umlaufvermögen		1.023.523,92	887.262,83				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.410,89	7.409,80				
		1.036.939,81	898.767,63			1.036.939,81	898.767,63

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.363.994,98	3.197.639,23
2. sonstige betriebliche Erträge	40.433,20	14.026,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.048,86	34.077,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.652,82	170.694,90
	<u>209.701,68</u>	<u>204.771,97</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.144.782,82	2.249.267,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	628.421,60	480.698,38
- davon für Altersversorgung Euro 1.581,12 (Euro 2.460,24)		
	<u>2.773.204,42</u>	<u>2.729.965,42</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.080,37	9.267,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	272.144,62	319.343,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2,68
8. Ergebnis nach Steuern	139.297,09	51.684,62-
9. sonstige Steuern	108,00	108,00
10. Jahresüberschuss	<u>139.189,09</u>	<u>51.792,62-</u>

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk teilweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Radolfzell am Bodensee

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: HRB 703420

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2023, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2024 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023 auf der folgenden Seite.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.925,70	8.199,10		45.124,80	36.924,70	7.185,10		44.109,80	1.015,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	36.925,70	8.199,10		45.124,80	36.924,70	7.185,10		44.109,80	1.015,00	1,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.821,42	6.317,45	7.378,17	14.760,70	11.777,42	2.895,27	3.851,99	10.820,70	3.940,00	4.044,00
Summe Sachanlagen	15.821,42	6.317,45	7.378,17	14.760,70	11.777,42	2.895,27	3.851,99	10.820,70	3.940,00	4.044,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	50,00			50,00	0,00			0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00			50,00	0,00			0,00	50,00	50,00
Summe Anlagevermögen	52.797,12	14.516,55	7.378,17	59.935,50	48.702,12	10.080,37	3.851,99	54.930,50	5.005,00	4.095,00

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA / WG) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 560.229,52 (Vorjahr: € 755.133,95). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch ausstehende Rechnungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 7.781,68) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 15.917,20 (Vorjahr: € 17.411,60) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 1.012,47 (Vorjahr: € 943,32). Sie enthalten außerdem Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 69.542,30 (Vorjahr: € 57.489,42) als kreditorischer Debitor sowie aus Überzahlungen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 4.770,00).

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 betragen € 3.363.994,98 (Vorjahr: € 3.197.639,23). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2023	2022	Veränderung gg. Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Lernhilfe	41	37	4	11
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	184	172	11	7
Co-Team	62	87	-25	-29
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.163	1.113	50	5
Ambulante Eingliederungshilfe	1.193	1.188	5	0
Erlöse UMA / WG	496	428	68	16
Soziale Gruppenarbeit	50	34	16	49
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	75	67	8	13
HjV - Ebei	0	0	0	#DIV/0!
Sozialamt Eingliederungshilfe	81	59	22	38
Hauswirtschaftliche Hilfe	19	13	6	48
Summe	3.364	3.198	167	5

Die neben der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 1.589,10 (Vorjahr: € 6.037,88) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 38.844,10 (Vorjahr: € 7.988,50) resultierten aus verrechneten Sachbezügen in Höhe von insgesamt € 34.708,60 (Vorjahr: € 4.432,80) für die vom Personal genutzten Firmenräder zuzüglich für die ab Januar 2023 vorgenommenen Aufladungen auf die Sodexo-Guthabekarten des Personals sowie aus Versicherungsentschädigungen (Schadensersatz) in Höhe von € 4.135,50 (Vorjahr: € 355,70).

Die Kosten für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt € 174.652,82 (Vorjahr: € 170.694,90) resultieren vor allem aus den nahezu unveränderten Kosten für Honorarkräfte in Höhe von € 98.209,65 (Vorjahr: € 97.128,41) und in Höhe von € 73.767,78 (Vorjahr: € 71.000,43) aus den Mietaufwendungen (inkl. Nebenkosten) samt den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Heizkosten für das Gebäude in Singen.

Der im Verhältnis zu den relativ konstanten Gesamtpersonalaufwendungen in Höhe von € 2.773.204,42 (Vorjahr: € 2.729.965,42) deutliche Anstieg der darin enthaltenen sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von € 628.421,60 (Vorjahr: € 480.698,38) resultiert zum einen aus den in 2023 ausbezahlten Inflationsausgleichsprämien in Höhe von € 135.825,00 und zum anderen aus Sodexo-Karten-Beladungen, welche sich aus der für das Geschäftsjahr 2023 geschlossenen Betriebsvereinbarung zur Fahrkostenregelung ergibt, in Höhe von € 31.325,00.

Diese Betriebsvereinbarung zur Fahrkostenregelung ist auch der Grund für die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen, gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Reisekosten des Personals in Höhe von € 97.282,48 (Vorjahr: € 148.374,27).

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 106.300,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 104.573,00), davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 55.900,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 54.173,00), mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 50.400,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 50.400,00) und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 0,00.

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 95 (Vorjahr: 111) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2023 durchschnittlich 14 in Vollzeit, 70 in Teilzeit und 11 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Armin Motzer (bis 30.06.2022)	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Frau Simone Scholz (ab 01.09.2022)	ausgeübter Beruf:	GFin im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführerin Frau Simone Scholz und der Geschäftsführer Herr Florian Best sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2023:

1. Stefan Basel, Sozialdezernent, Konstanz
2. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
3. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau (Vorsitzender)
4. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach (stellv. Vorsitzender)
5. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach
6. Bernhard Diehl, Musikschullehrer, Radolfzell
7. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin, Konstanz
8. Ariane Krimmel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konstanz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr € 697,67 (Vorjahr: € 401,68).

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 6.800,00 zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 139.189,09 soll mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 141.389,93 verrechnet und der verbleibende Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 23. Mai 2024

Ort, Datum

Simone Scholz
- Geschäftsführerin -

Florian Best
- Geschäftsführer -

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Otto-Blesch-Str. 49 | 78315 Radolfzell
www.gah-jugendhilfe.de

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023****1. Allgemein**

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2. Geschäftsverlauf**2.1. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2023 gemäß ihrem Gesellschaftszweck die personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kreissozialamtes übernommen. Außerdem hat die GAH männliche Jugendliche sowie unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Heimerziehung und (vorläufigen) Inobhutnahme für das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreut und versorgt.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, der sozialpädagogischen Lernhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der hauswirtschaftlichen Hilfen, der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien, des begleiteten Umgangs, der Frühen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung, Integrationshilfe) und der Heimunterbringung bzw. Inobhutnahme.

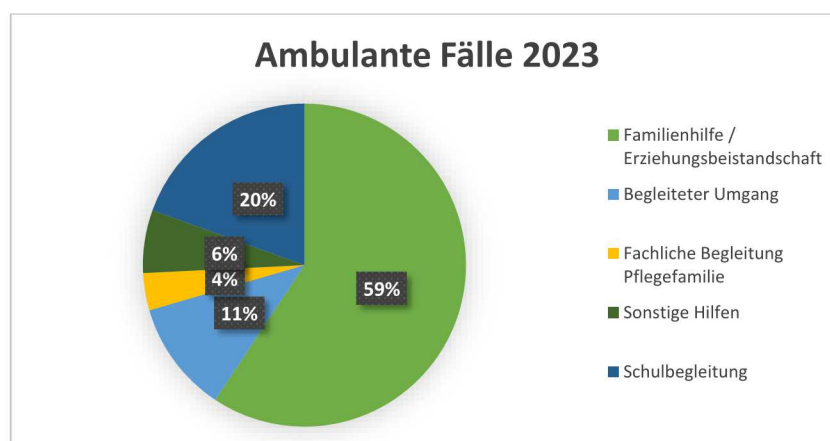
Im Geschäftsjahr 2023 fand mit dem Aufsichtsrat eine Sondersitzung zur (Neu-) Ausrichtung der GAH statt. Das Ziel der Neuausrichtung ist, dass die GAH ein moderner und attraktiver Arbeitgeber bleibt, der bedarfsgerechte und qualitativ gute (ambulante) Hilfe für das Jugend- und Sozialamt des Landkreises Konstanz erbringt. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Weiterentwicklungen in folgenden Bereichen beschlossen:

- a) Personalgewinnung
- b) Digitalisierung
- c) Qualitätsentwicklung
- d) Angebotsstruktur
- e) Räume und Ausstattung

2.2. Betreute Fälle

Insgesamt wurden im Bereich der ambulanten Hilfen im Berichtsjahr 349 Fälle betreut. Auffallend ist ein deutlicher Rückgang in den Fallzahlen der sozialpädagogischen Familienhilfe von 267 auf 162 Fälle. Dies ist zum einen mit personellen Ausfällen in dem Bereich zu erklären und zum anderen, dass Fälle aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nicht rechtzeitig übernommen werden konnten und aus diesem Grund an einen anderen Anbieter vergeben wurden.

Die Aufteilung der ambulanten Fälle ist aus der untenstehenden Grafik ersichtlich:



Im stationären Bereich wurden 17 Jugendliche betreut, davon haben zehn Fälle im Berichtsjahr begonnen und sieben Fälle wurden beendet. Im Berichtsjahr war der stationäre Bereich während des ganzen Jahres beinahe voll belegt.

Neben den Einzelfallhilfen, fanden im Berichtszeitraum auch drei Gruppenarbeiten statt. Zwei soziale Gruppenarbeiten gem. §§ 27, 29 SGB VIII sind an der Wessenbergschule in

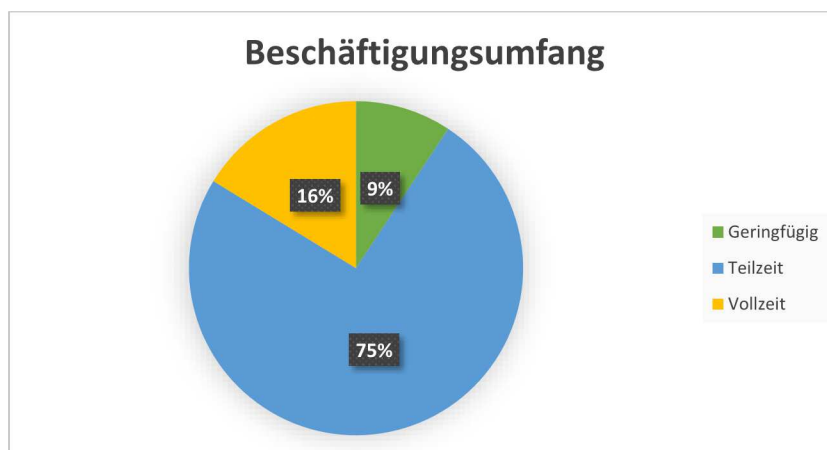
LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

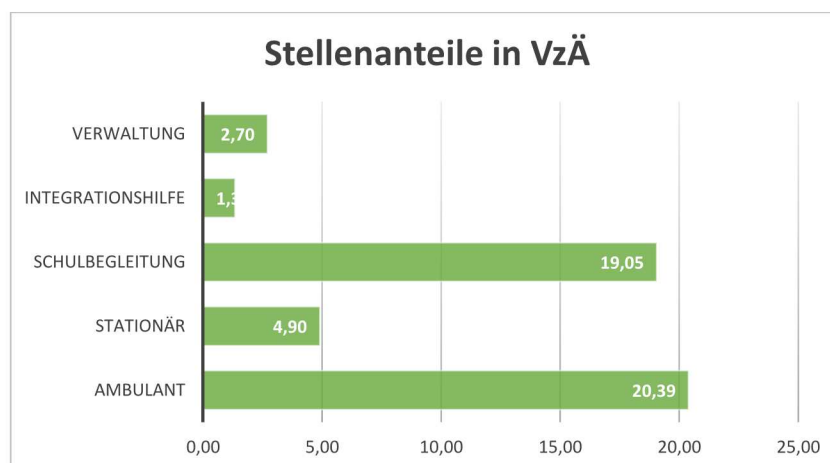
Singen verortet und eine Lernhilfegruppe gem. § 16 SGB VIII in der Kinderwohnung Im Briele (Engen). Die Lernhilfegruppe Im Briele ist ein offenes Angebot, welches in Zusammenarbeit mit der Kinderwohnung der Diakonie durchgeführt wird.

2.3. Personalbereich

Am Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GAH beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übt die Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung aus, was auch auf die Ausgestaltung der ambulanten Hilfen zurückzuführen sind. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des Beschäftigungsumfangs in der GAH:



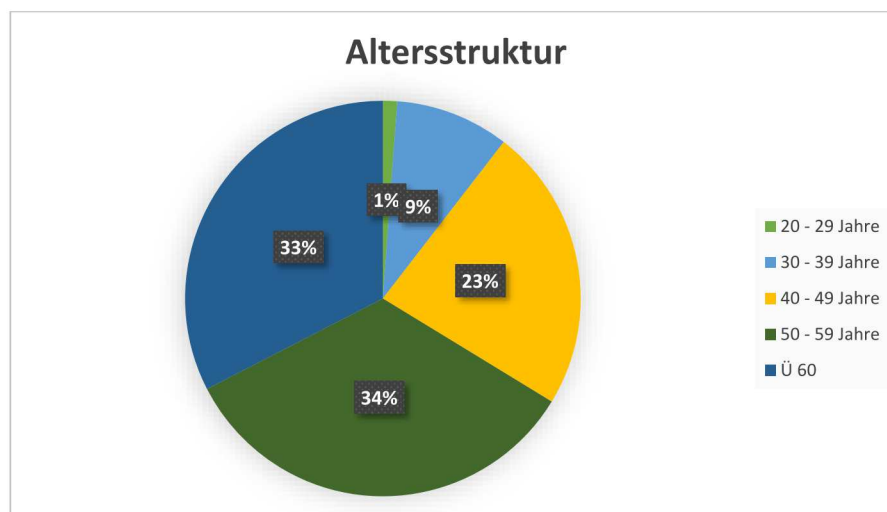
Bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche ergibt sich folgende Aufteilung der Stellenanteile:



LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden der GAH wird das Unternehmen in den nächsten Jahren vor eine große Herausforderung stellen, da ein Generationenwechsel stattfinden wird. Die folgende Grafik zeigt die Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2023:



3. Darstellung der Lage

3.1. Finanzierung

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH sowohl vom Amt für Kinder, Jugend und Familie als auch vom Sozialamt monatliche Abschlagszahlungen pro betreutem ambulanten Fall. Im Folgejahr beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt bzw. bei Fällen des Kreissozialamts, die festgelegten Fachleistungsstunden.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen. Bei den stationären Hilfen erfolgt eine monatliche Einzelabrechnung pro Fall und die soziale Gruppenarbeit wird pauschal finanziert, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres (rund 454.000 Euro) und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von rund 899.000 Euro auf rund 1.037.000 Euro erhöht. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus den beiden Positionen *liquide Mittel* und den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* zusammen. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquidität. Diese steigt um rund 329.000 Euro. Im Gegensatz dazu sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund 191.000 Euro auf rund 567.000 Euro gesunken.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

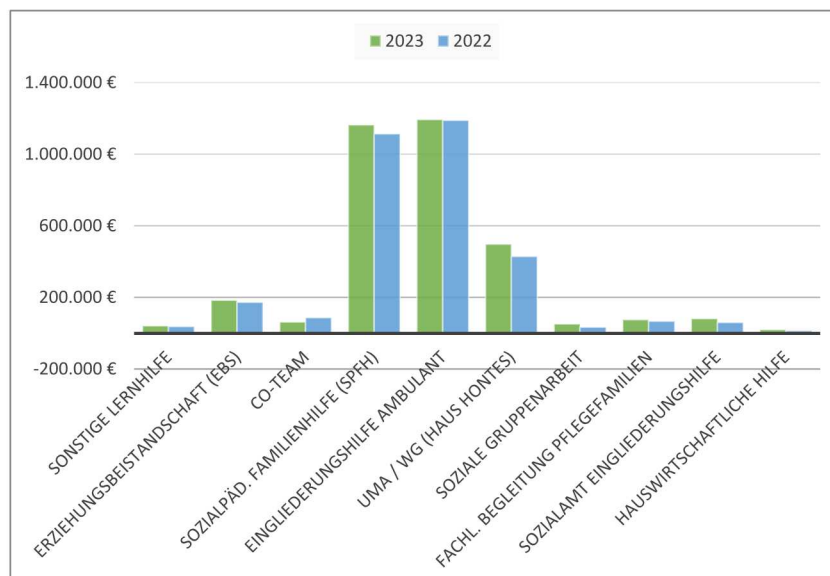
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Jahr 2023 um rund 139.000 Euro auf rund 523.000 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,42 %. Die Rückstellungen reduzieren sich um rund 35.000 Euro wie auch die Verbindlichkeiten um rund 12.000 Euro, die passiven Abgrenzungsposten hingegen erhöhen sich um rund 45.000 Euro.

3.3. Ertragslage

Für 2023 ergeben sich Erlöse und sonstige betriebliche Erträge von rund 3.404.000 Euro, denen Aufwendungen von rund 3.265.000 EUR gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss von rund 139.000 Euro. Dieser resultiert aus einem Fehlbetrag im stationären Bereich in Höhe von rund 38.000 Euro. Im ambulanten Bereich ergibt sich ein Überschuss von rund 177.000 Euro. Der Jahresüberschuss soll mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von rund 141.000 Euro verrechnet werden und gleicht diesen nahezu aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um rund 166.000 Euro auf rund 3.364.000 EUR gestiegen. Die Abrechnungssätze für den ambulanten Bereich wurden im Jahr 2023 um 5,50 Euro erhöht und betrugen 35,00/28,00 Euro bzw. bei Fachleistungsstunden 41,00/32,00 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Abrechnungssätze konnten bei den einzelnen Hilfearten folgende Umsätze erzielt werden:

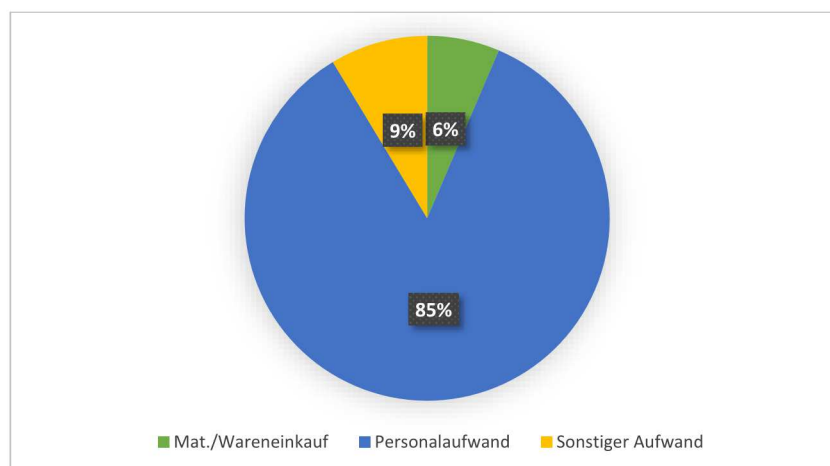


Im Gegensatz zur Entwicklung bei den Erträgen kam es bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in 2023 zu einem leichten Rückgang (rund 2.000 Euro). Die größten Kostenpositionen stellen die Personalaufwendungen (Erhöhung um rund 43.000 Euro), der Materialaufwand (Erhöhung um rund 5.000 Euro) und die Reisekosten

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

(Reduzierung um rund 51.000 Euro) dar. Eine grobe Aufteilung der Aufwendungen für das Jahr 2023 ist in folgendem Kuchendiagramm dargestellt:



3.4. Bestellung und Änderung der Geschäftsorgane

Am 11. November 2019 wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Frau Scholz wurde am 30. Mai 2022 vom Kreistag, als Nachfolgerin von Herrn Motzer, zur Geschäftsführerin gewählt und Frau Scholz wurde die Geschäftsführung zum 01.09.2022 übertragen. Beide Geschäftsführer, vertreten die Gesellschaft stets alleine.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von 25.000 EUR. Das Stammkapital ist am 20.03.2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Im Jahr 2023 gab es drei Gesellschafterversammlungen. Der Aufsichtsrat kam 2023 zu drei Sitzungen zusammen.

4. Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt die Geschäftsführung über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen im Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.



LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Aufgrund der beschlossenen Neuausrichtung der GAH stehen im Jahr 2024 einige Veränderungen an. Zum einen werden die Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich seit März 2024 in Anlehnung an den Tarifvertrag TvöD-SuE vergütet. Diese Maßnahme war im Hinblick auf die Mitarbeiterbindung und -gewinnung notwendig. Zum anderen wird die GAH ab Juli 2024 in neue Geschäftsräume umziehen, da der Platzbedarf in den bisherigen Räumen nicht gedeckt werden kann. Parallel wird die GAH – auf Wunsch des Gesellschafters – eine vom Landratsamt Konstanz unabhängige IT-Infrastruktur aufbauen. Alle diese Maßnahmen wurden im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Als gemeinnützige Gesellschaft soll die GAH aus steuerrechtlichen Gründen nicht dauerhaft hohe Gewinne erwirtschaften. Im Wirtschaftsplan wurde in allen Jahren 2024 bis 2027 mit einem positiven Ergebnis geplant und anstehende Investitionen berücksichtigt. Dieses Plan-Ergebnis ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung der Fachleistungsstundensätze (2024 um 5 Euro im Bereich der Schulbegleiter und um 6 Euro im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe). Für das Jahr 2024 wird insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rund 3.500 Euro geplant.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie vom Bedarf an stationärer Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Die Geschäftsführung und insbesondere die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind in Bezug auf die Bedarfe des Jugendamtes in einem regelmäßigen Austausch. Aktuell ist von einem steigenden Bedarf im Bereich der Heimerziehung und Schulbegleitung auszugehen. Auch bei der sozialpädagogischen Familienhilfe ist eine rückläufige Fallzahlenentwicklung nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung geht von einer stabilen Gesamtentwicklung aus. Wenn es gelingt mehr Personal zu akquirieren, können zusätzliche Fälle begleitet werden.

Der Fachkräftemangel sowie die Altersstruktur der Mitarbeitenden der GAH stellen die GAH vor große Herausforderungen. Die Personalgewinnung wird das zentrale Thema bleiben und hier bedarf es weiterer Anstrengungen um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Finanzielle Aspekte, aber auch Ausbildungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement, usw. sind Stellschrauben, die weiter ausgebaut werden müssen.

Ende 2025 läuft der Mietvertrag für die stationäre Wohngruppe aus. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und das Landratsamt sind derzeit in einem Klärungsprozess, ob und mit welchen Konditionen der Bereich weitergeführt werden kann. Der Bedarf ist aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vorhanden. Entsprechende Verhandlungen zur kostendeckenden Finanzierung und zur Klärung des Gebäudes finden derzeit statt und bis Ende 2024 soll eine entsprechende Perspektive entwickelt werden.

Radolfzell, den 23.05.2024

Simone Scholz
Geschäftsführerin

Florian Best
Geschäftsführer

